LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/5737

A12

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

1 November 2026

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
413

Ina Brandes MdL

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 05. November 2026
TOP 8 „Aktueller Planungsstand zur Zukunft der Landestheater in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4772
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche
Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien

„Aktueller Planungsstand zur Zukunft der Landestheater in Nordrhein-Westfalen“

Die zukünftige Förderung der Landestheater und Landesorchester auf Basis der Vorschläge des Gutachtens „Zukunftsperspektiven für die Landestheater und -orchester in Nordrhein-Westfalen“ der METRUM Managementberatung GmbH wird im Dialog mit den Einrichtungen und ihren Trägern erörtert.

Zwischen dem 6. Oktober und dem 3. November 2026 wurde mit jedem Landestheater ein Auftaktgespräch geführt. Eingeladen waren die Leitungen und die Trägervertreter. Die Gespräche verliefen konstruktiv und das Gutachten wurde als allgemeine Grundlage für die weitere Arbeit vereinbart.

Ziel der Gespräche ist es, auf Grundlage des Gutachtens Maßnahmen zu entwickeln, die eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen im Rahmen der vorhandenen Mittel ermöglichen. Das Land ist nicht Träger der Landestheater und -orchester. Dennoch ist es bei allen vier Theatern der größte Zuwendungsgeber. Die Finanzierung obliegt den Trägern und sie entscheiden, wie sie ihre Theater und Orchester zukunftssicher aufstellen. Dazu gehören auch strukturelle Maßnahmen. Die Entscheidung, ob es bei den Landestheatern zu solchen Maßnahmen kommt und wie diese konkret ausgestaltet werden, ist daher von den Trägern zu treffen.

Für die Spielzeit 2027/28 stehen bereits jetzt die Programme, Veränderungen können daher erst ab der Spielzeit 2028/29 greifen.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Daher erhalten alle Landestheater und -orchester Einmalzahlungen zusätzlich zu der bestehenden Landesförderung. Hierfür stellt das Land vorbehaltlich der Zustimmung des Gesetzgebers in 2027 1,4 Millionen Euro und in 2028 weitere 700.000 Euro zur Verfügung. Das Land gibt den Institutionen auf diese Weise trotz der angespannten Haushaltslage Planungssicherheit, bis etwaige (strukturelle) Maßnahmen greifen könnten.
Bei der Verteilung werden die Bedarfe der Einrichtungen berücksichtigt. Eine Übersicht über die Förderhöhen finden Sie in der Anlage 1. Die Höhe der Förderung für 2027 und 2028 wurde den Einrichtungen und ihren Trägern am 19.10.2026 mitgeteilt.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, alle Vorschläge des Gutachtens ab Januar 2027 in thematischen Arbeitsgruppen mit den Einrichtungen und ihren Trägern zu bearbeiten. Die Aufteilung der Arbeitsgruppen und die Termine werden bis Jahresende abgestimmt. Zur Vorbereitung dieser Arbeitsgruppen werden die Theater erste Umsetzungsvorschläge übersenden und dann in die Beratungen der Arbeitsgruppen einfließen lassen. Um diesen Prozess unvoreingenommen angehen zu können, wird das Land im Vorfeld keine Bewertungen der einzelnen Gutachtervorschläge abgeben.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Arbeitsgruppen hinsichtlich der „Szenario-unabhängigen Empfehlungen" des Gutachters nach etwa einem halben Jahr Ergebnisse vorlegen können. Die Bearbeitung der „strukturellen Veränderungsszenarien" wird aufgrund der hohen Komplexität voraussichtlich mehr Zeit in Anspruch nehmen und hierbei wird teilweise auch eine externe Beratung notwendig sein. Ich werde über den Fortgang des Verfahrens gerne wieder berichten.

Anlage 1

Förderung 2027	Grundförderbetrag	Erhöhung 2027	Gesamtförderbetrag 2027
Neue Philharmonie Westfalen	3.818.612,00 €	110.000,00 €	3.928.612,00 €
Nordwestdeutsche Philharmonie	3.253.030,00 €	100.000,00 €	3.353.030,00 €
Philharmonie Südwestfalen	3.510.383,00 €	300.000,00 €	3.810.383,00 €
Landestheater Detmold	12.023.262,00 €	340.000,00 €	12.363.262,00 €
Rheinisches Landestheater Neuss	3.613.336,00 €	340.000,00 €	3.953.336,00 €
Landestheater Castrop-Rauxel	3.390.018,00 €	110.000,00 €	3.500.018,00 €
Burghofbühne Dinslaken	1.196.681,00 €	100.000,00 €	1.296.681,00 €
Summe	30.805.322,00 €	1.400.000,00 €	32.205.322,00 €
Differenz zu Basisförderung 2026			1.400.000,00 €

Förderung 1.1.-31.7.2028	Grundförderbetrag	Erhöhung 2028	Gesamtförderbetrag bis 31.07.2028
Neue Philharmonie Westfalen	1.909.306,00 €	55.000,00 €	1.964.306,00 €
Nordwestdeutsche Philharmonie	1.626.515,00 €	50.000,00 €	1.676.515,00 €
Philharmonie Südwestfalen	1.755.191,50 €	150.000,00 €	1.905.191,50 €
Landestheater Detmold	6.011.631,00 €	170.000,00 €	6.181.631,00 €
Rheinisches Landestheater Neuss	1.806.668,00 €	170.000,00 €	1.976.668,00 €
Landestheater Castrop-Rauxel	1.695.009,00 €	55.000,00 €	1.750.009,00 €
Burghofbühne Dinslaken	598.340,50 €	50.000,00 €	648.340,50 €
Summe	15.402.661,00 €	700.000,00 €	16.102.661,00 €
Differenz zu Basisförderung 2026			700.000,00 €